



## SoVD: „Mehr gegen häusliche Gewalt tun“

Deutschland könnte nach Auffassung des SoVD in Niedersachsen mehr gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen tun. Jedenfalls habe die Bundesregierung als einziger Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen über die Verhütung solcher Vorfälle, trotz Unterschrift noch nicht ratifiziert. Die niedersächsische SoVD-Landesfrauensprecherin Katja Krüger sieht hohen Handlungsbedarf. Allein in 2013 wurden in Niedersachsen fast 11 000 Fälle von häuslicher Gewalt und Fälle von Gewalt gegen Frauen registriert. „Und in dieser Situation will sich Deutschland heraushalten?“ fragt Katja Krüger. Die 43 SoVD-Kreisverbände haben jetzt allen Bundestags- und Landtagsabgeordneten ihres Wahlkreises einen entsprechenden Brief geschrieben.

Für den SoVD sei die Haltung der Bundesregierung unverständlich. Deutschland umgehe scheinbar vorsätzlich die mit der Konvention verbundenen Verpflichtungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihren Kindern. Dabei sei die Gewalt gegen Frauen ein großes Problem – in Niedersachsen, aber auch in Deutschland und ganz Europa. „Pro Tag werden zwölf Frauen aufgrund ihres Geschlechts getötet“, weiß die Landesfrauensprecherin – dazu kämen die

Selbstmorde, 120 allein pro Jahr in Frankreich.

Deutschland habe besonders großen Bedarf: Immer noch können jährlich mindestens 9000 Frauen und Kinder nicht im Frauenhaus ihrer Wahl aufgenommen werden. Grund dafür sei meist Überfüllung, oft aber auch mangelnde Barrierefreiheit, Auflagen der Geldgeber oder Finanzierungsprobleme. Katja Krüger: „Die Finanzierung von Frauenhäusern muss endlich auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage gestellt werden.“

Weiteren Handlungsbedarf sieht der SoVD im Sexualstrafrecht. Der Paragraf 177 des Strafgesetzbuches stelle drei Bedingungen, damit eine sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung strafbar wird. Der Täter müsse nicht nur den Willen der betroffenen Person missachten, diese in eine sogenannte schutzlose Lage bringen, sondern zusätzlich auch Gewalt anwenden. „Warum reicht nicht ein einfaches Nein?“, fragt Katja Krüger. Sie weiß, dass sich viele Frauen nicht wehren



Foto: Harry Hautumm/pixelio

**Fast 11 000 Frauen wurden im vergangenen Jahr in Niedersachsen Opfer von Gewalt.**

und dadurch vor Gericht eine Verurteilung erschweren. Diese Gesetzeslücke müsse schnell geschlossen werden: „Ein Nein muss genauso viel gelten wie körperliche Ge-

genwehr“, betont sie. Deshalb bittet sie die Politiker, sich direkt beziehungsweise über indirekte politische Initiativen für beide SoVD-Anliegen einzusetzen. *dy*



Fotomontage: Julia Sommer

**Armut ist ein drängendes Thema in der EU. Auch in Niedersachsen ist jeder Sechste davon bedroht.**



## Fachtagung zu Armut in Europa

Mit Beginn der internationalen Finanzkrise 2009 haben Armut und Arbeitslosigkeit in der EU massiv zugenommen – auch in Deutschland. Allein in Niedersachsen ist jeder Sechste mittlerweile von Armut bedroht. Aber wie kann man dem entgegenwirken? Wie kann es mehr soziale Gerechtigkeit geben? Antworten auf diese Fragen sucht die Landesarmutskonferenz (LAK) bei ihrer Tagung „Grenzen der Gerechtigkeit – Armut in Europa und Niedersachsen“.

Neben dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. gehören unter anderem auch der DGB, ver.di, die Caritas und die AWO der LAK an. In verschiedenen Foren werden am 20. November 2014 beispielsweise eine EU-weite Grundsicherung oder auch das Thema Umverteilung diskutiert.

Die Veranstaltung findet von 10 bis 16.30 Uhr im Freizeithaus Linden in Hannover statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 7. November telefonisch (0511/85 20 99) oder per E-Mail (lag.fw.nds@t-online.de) möglich. Mehr Informationen gibt es unter [www.lag-fw-nds.de](http://www.lag-fw-nds.de).



## IGeL: Patienten müssen nicht automatisch zahlen

**Für eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) muss nur bezahlen, wer ihr schriftlich zugestimmt hat. Dazu muss der Arzt vorher genau über Kosten, Nutzen und Risiken aufklären – denn nicht alle IGeL sind wirklich sinnvoll.**

Erwin M. ist zur Vorsorge beim Urologen. Ohne vorherige Untersuchung lässt der Arzt ihm Blut abnehmen, um es zur Früherkennung von Prostatakrebs ins Labor zu schicken. Als der 69-Jährige die Praxis verlassen will, soll er für diesen PSA-Test 30 Euro zahlen. Das hatte der Urologe nicht erwähnt. Etwas überrumpelt zahlt der Rentner trotzdem.

„Der PSA-Test ist in diesem Fall eine reine Vorsorgemaßnahme, die man tatsächlich privat bezahlen muss“, sagt Elke Gravert von der hannoverschen Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Zwingend verbunden mit so einer IGeL ist aber: Der Arzt muss vorher sagen, dass die Kasse die Kosten nicht übernimmt. Außerdem muss er erklären, was damit medizinisch erreicht werden soll und welche Risiken sie birgt. „Denn wissenschaftlich gesehen ist der Nutzen vieler IGeL umstritten“, so Gravert.

Zu einer umfassenden Aufklärung ist der Arzt nach dem Patientenrechtegesetz ver-

pflichtet. Denn der Patient kann nur später zur Kasse gebeten werden, wenn er den Kosten für die IGeL vorher schriftlich zugestimmt hat.

Erwin M. hätte also gar nicht zahlen müssen. Gravert: „Wenn die Praxis dann auf einer Bezahlung besteht, ist das widerrechtlich. Man sollte daher nicht gleich zahlen und sich stattdessen eine Rechnung ausstellen oder zuschicken lassen.“ Danach könne man sich

immer noch überlegen, was man macht. „Im Zweifelsfall beanstandet man die Rechnung schriftlich und zahlt weiterhin nicht“, so die Beraterin. „Wenn das nicht hilft, kann man sich noch bei der Landesärztekammer schriftlich über den Arzt beschweren oder einen Anwalt einschalten.“

Die UPD erreichen Sie bei Fragen unter der kostenlosen Service-Nummer 0800/01177 22. *UPD/sj*



Foto: Stefanie Jäkel

**Wer nicht vorab von seinem Arzt über die Kosten informiert wurde, muss die sogenannte IGeL auch nicht bezahlen.**